

Offizielle Nachrichten verlautbart am 07.07.2023

Vorstand

Aufhebung von Sperren:

Infolge Bezahlung seiner Schulden wird die über nachfolgenden Verein verhängte Sperre mit Zahlungseingang aufgehoben:

SV Katzelsdorf (30.06.), SC Orth (30.06.) USV Schrick (04.07.), ASK Bad Vöslau (04.07.), USV Pressbaum (04.07.), SVU Gr. Dietmanns (04.07.), SC Ortman (04.07.)

Gemäß Vorstandsbeschluss wird nachfolgender Verein wegen Nichtbezahlung von Geldstrafen bzw. wegen Nichterfüllung einer vom Finanzausschuss auferlegten Zahlungsverpflichtung mit 07.07.2023 gesperrt:

Zahlungsziel 30.06.2023:

€ 50,00 VfB Mödling, Geldstrafe wegen Nichtbefolgens einer Verbandsanordnung (Nichtbezahlung einer Zahlungsvorschreibung)

€ 50,00 ASK-BSC Bruck/L., Geldstrafe wegen Nichtbefolgens einer Verbandsanordnung (Nichtbezahlung einer Zahlungsvorschreibung)

€ 70,00 SV Hohenberg, Geldstrafe wegen unsportlichen Verhalten gegenüber einem Spielloffiziellen (07.06.KM)

€ 150,00 SC Pyhra, Geldstrafe wegen missbräuchlicher Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen durch Gastverein (09.06. KM)

€ 42,00 SC Prinzendorf/R., Zahlungsverfügung an NÖFV (offener Saldo Buchhaltung)

€ 50,00 SC Prinzendorf/R., Verfahrenskosten

€ 1.500,00 ASK-BSC Bruck/L., an SC Neusiedl/See (BFV) (Pönale wegen Nichtantretens lt. RLO-Gruppenbestimmungen)

€ 600,00 ASK Kottlingbrunn, Geldstrafe wegen Nichtantreten zum Reservespiel (09.06.)

Weiterhin gesperrt bleibt (ab 30.06.2023)

Zahlungsziel 23.06.2023:

€ 50,00 ASK-BSC Bruck/L., Geldstrafe wegen Nichtbefolgens einer Verbandsanordnung (Nichtbezahlung einer Zahlungsvorschreibung)

€ 40,00 VfB Mödling, Zahlungsverfügung an die JHG Südost (Spielerlegung U12 – 1 Tag vor Termin)

Weiterhin gesperrt bleibt (ab 23.06.2023)

Zahlungsziel 23.06.2023:

€ 45.000,00 ASK-BSC Bruck/L., 9-mal je € 5.000,00, RLO-Geldstrafe § 105/1+2

Zahlungsziel 16.06.2023:

€ 50,00 ASK-BSC Bruck/L., Geldstrafe wegen Nichtbefolgens einer Verbandsanordnung (Nichtbezahlung einer Zahlungsvorschreibung)

Zahlungsziel 19.05.2023:

€ 2.100,00 ASK-BSC Bruck/L., Geldstrafe wegen Nichterfüllung der Durchführungsbestimmungen für die Nachwuchsbewerbe 2022/23 (§ 1 – Nachwuchsförderungsarbeit)

Zahlungsziel 12.05.2023:

€ 1.500,00 ASK-BSC Bruck/L. an USV Scheiblingkirchen (Pönale wegen Nichtantretens lt. RLO-Gruppenbestimmungen)

Zahlungsziel 21.04.2023:

€ 1.000,00 ASK-BSC Bruck/L., RLO-Geldstrafe § 105/1+2

€ 3.000,00 ASK-BSC Bruck/L., RLO-Geldstrafe § 105/1+2

€ 5.000,00 ASK-BSC Bruck/L., RLO-Geldstrafe § 105/1+2

€ 1.500,00 ASK-BSC Bruck/L. an SC Krems (Pönale wegen Nichtantretens lt. RLO-Gruppenbestimmungen)

Die Vereinssperre erlischt erst mit dem Zahlungseingang. Auf die mit Vereinssperren verbundenen Konsequenzen wird ausdrücklich hingewiesen.

ACHTUNG!

Während einer Vereinssperre darf der Verein keine sportlichen Betätigungen (Durchführung von Spielen) ausüben, weil ansonsten ein weiteres Verfahren eingeleitet wird, welches neuerlich mit der Verhängung einer Geldstrafe enden wird.

Im eigenen Interesse werden die Vereine darauf aufmerksam gemacht und gebeten, die Mitteilungen auf der Verbandshomepage genauestens zu lesen und zeitgerecht zu reagieren.

Entscheidungen des Kontrollausschusses

Zahlungsverfügung an einen Verein:

€ 1.500,--: ASK-BSC Bruck/L. an SV Leobendorf (Pönale wegen Nichtantretens lt. RLO Gruppenbestimmung)

Zahlungsverfügung an die Hauptgruppe Südost:

€ 50,--: FK Hainburg (Nichtbekanntgabe der Teilnahme an der Expertenschulung am 13.4.)

Zahlungsverfügung an die Jugendhauptgruppe Südost:

€ 20,--: SC Sommerein (Spielverlegung 9 Tage vor Termin in der U11)

€ 40,--: ASV Petronell (Spielverlegung 1 Tag vor Termin in der U09)

€ 40,--: SC Edelstal (Spielverlegung 5 Tage vor Termin in der U08)

€ 50,--: SV Wienerwald (Nichtbekanntgabe einer Spielortverlegung in der U10)

€ 50,--: SC Sommerein (Nichtbekanntgabe eines Ersatztermins in der U11)

€ 50,--: SC Maria Lanzendorf (Nichtbekanntgabe eines Ersatztermins in der U11)

€ 150,--: ASV Vösendorf (Nichtantreten gegen SC Brunn U10)

€ 150,--: SV Stixneusiedl (Nichtantreten gegen Wr. Neudorf U16)

€ 150,--: ASK Bruck/L. (Nichtantreten gegen Petronell U08)

Verfahrenskosten wegen Nichtbezahlung an einen Verein, HG oder JHG:

€ 50,--: ASK-BSC Bruck/L.

€ 50,--: FK Hainburg

€ 50,--: SC Sommerein

€ 50,--: ASV Petronell

€ 50,--: SC Edelstal

€ 50,--: SV Wienerwald

€ 50,--: SC Maria Lanzendorf

€ 50,--: ASV Vösendorf

€ 50,--: SV Stixneusiedl

€ 50,--: ASK-BSC Bruck/L.

Der angeführte Betrag muss bis spätestens **21.07.2023** beim Verband eingelangt sein, da ansonsten eine Anzeige beim Strafausschuss erfolgt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidungen steht den betroffenen Parteien das Recht des Protestes an das Protestkomitee des NÖFV zu. Eine entsprechende Anmeldung des Protestes ist **innerhalb von drei Tagen** nach Verlautbarung schriftlich einzubringen. Gleichzeitig mit der Anmeldung des Protestes ist die Protestgebühr von € 145,-- (€ 72,50 bei Nachwuchsangelegenheiten) beizubringen. Der Protest ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Anmeldung schriftlich zu begründen (Protestschrift). Werden diese Fristen nicht eingehalten, so ist der Protest laut §86 (5) zurückzuweisen.